

Stadtrat

Bericht und Antrag

Datum SR-Sitzung: 23. März 2026
Direktion: Baudirektion
Ressort: Tiefbau und Werkbetrieb
Verfasser: Hans-Jörg Riesen
Version: GRB: 2026-3464 / 16. Februar 2026

Füllbach; Hochwasserschutz- und Revitalisierungsprojekt

I. Bericht

Bedarf

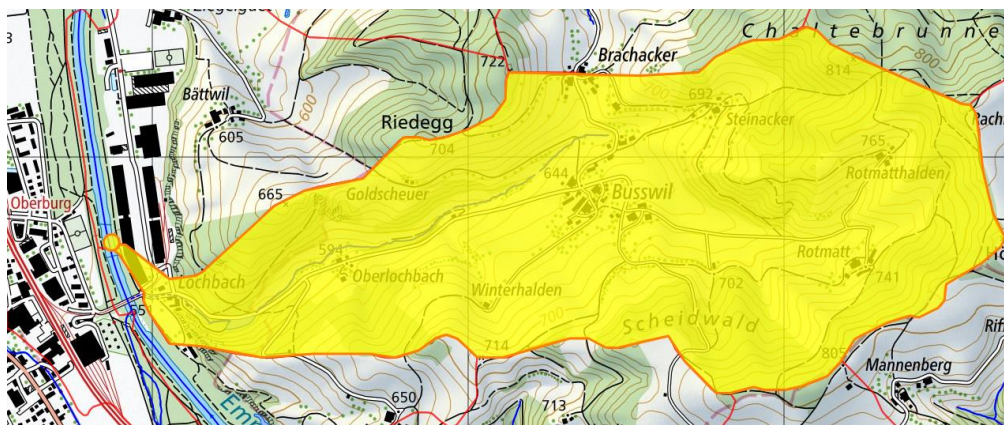
Der Füllbach ist ein ca. 2.6 km langer Wald und Wiesenbach. Vor dem Grundstück der Lochbach AG unterquert er die Buswilstrasse und fliesst in den Lochbachweiher. Dieser dient vor allem dem wichtigen Geschieberückhalt. Zur Unterquerung der Strasse und unter dem Parkplatz der Lochbach AG ist der Füllbach bis zur Mündung in die Emme in einem Rohr eingedolt.

Der Füllbach trat in der Vergangenheit mehrmals über die Ufer und überschwemmte die Lochbach AG, das Gelände der armasuisse (AMP) und die Lochbachstrasse. Diese wiederspiegelt auch die Gefahrenkarte. Der bestehende Rohrquerschnitt ist für Hochwasserereignisse viel zu klein dimensioniert, was die Überflutungen auslöst. Auch ökologisch ist durch die Eindolungen und den bestehenden Beton-Halbschalen ein klares Defizit vorhanden.

Das vorliegende Projekt soll einerseits die Hochwasserproblematik im Raum Lochbach AG und der Lochbachstrasse bis zur Emme verbessern. Und andererseits soll mit der Offenlegung eines grösseren Abschnittes der Gewässerraum ökologisch aufgewertet werden.

Die Lochbachstrasse soll, als Verbindungsstrasse Burgdorf / Buswil / Heimiswil vor Überschwemmungen geschützt werden.

Projektbeschreibung



Das Einzugsgebiet des Füllbachs mit Auslauf im Bereich des Projektperimeters beim Einlauf in die Emme umfasst rund 1.88 km². Die vorherrschende Bodenbedeckung, auf das gesamte Einzugsgebiet betrachtet, kann grob mit 2 % bebauten Flächen, 50 % Landwirtschaftsland und 48 % Wald und naturnahe Flächen beschrieben werden. Aufgrund des relativ grossen Gefälles muss mit Sohlenerosionen gerechnet werden. Die Schwemmholz- und Geschiebesituation ist aufgrund der heute bestehenden Abflussbedingungen beim Schlammsammler auf dem Parkplatz der Lochbach AG (Bremswirkung) ungeeignet und birgt ebenfalls ein Überschwemmungsrisiko.

Die Gefahrenkarte weist für ein HQ 100 eine Abflussmenge von 10 m³/sec. aus. Das Projekt muss gemäss kantonalen Vorgaben auf diese Wassermenge ausgelegt werden.



Ausgelöst durch die wiederkehrenden Hochwasser des Füllbachs hat die Stadt Burgdorf deshalb ein Hochwasserschutzprojekt mit Revitalisierungsmassnahmen ausarbeiten lassen. Das Projekt wurde in enger Zusammenarbeit mit den kantonalen Behörden, der Grundeigentümerin Lochbach AG sowie der armasuisse als Anstösserin erarbeitet. Das Ergebnis liegt vor und besteht aus folgenden Massnahmen:

- Ausdolung des Füllbaches auf einer Länge von rund 55m¹
- Renaturierung des Gerinnes auf einer Länge von rund 45m¹
- Gestaltung des Gerinneprofiles mittels Steinlinsen, Wurzelstöcken, Asthaufen
- Erstellen Grobrechen für Schwemmholz
- Neubau Geschieberückhaltebecken mit einem Volumen von 90m³

- Anpassung Quergefälle der Lochbachstrasse zur Rückleitung von Oberflächenwasser in das Gerinne
- Neubau Betonrechteckkanal Breite 4.80m / Höhe 2.40m / Länge 25m
- Verschiedene Anpassungsarbeiten an Werkleitungen
- Technische Baugrubensicherungen rund 150m²
- Strassen- und Belagsarbeiten



Kosten

Gemäss Kostenvoranschlag des Ingenieurs setzten sich die Kosten inkl. 8.1% MWSt. wie folgt zusammen:

Baumeisterarbeiten Wasserbau	CHF	675'000.00
Baumeisterarbeiten Betonbau	CHF	545'000.00
Baumeisterarbeiten Strassen- und Werkleitungsbau	CHF	265'000.00
Stahlbau	CHF	103'000.00
Umgebungsarbeiten	CHF	45'000.00
Geometer, Notar, Rissprotokolle	CHF	38'000.00
Honorare für Projekt/Bauleitung, Geologie, Beschaffungsverfahren	CHF	275'000.00
Unvorhergesehenes / Risikokosten	CHF	162'000.00
Total	CHF	2'108'000.00

Wasserbauprojekte werden in unterschiedlicher Höhe subventioniert. Die definitiven Subventionsätze von Bund und Kanton werden erst nach Vorliegen des Ausführungsprojekts endgültig festgelegt. Nach Rücksprache mit der Abteilung Wasserbau des Kantons Bern und dem Vergleich mit ande-

ren, ähnlich gelagerten Projekten, kann aber mit Subventionen in der Grössenordnung von rund 60% gerechnet werden

Die Kosten nach Subventionsbeitrag setzen sich somit wie folgt zusammen:

Baukosten Gesamt	CHF	2'108'000.00
Subventionsbeiträge Bund und Kanton 60%	CHF	1'264'800.00
Baukosten netto	CHF	843'000.00

Es ist zudem vorgesehen, beim Renaturierungsfonds RenF des Kantons Bern und beim BKW-Oekofonds Beitragsgesuche einzureichen. Fallen auch diese Zusicherungen positiv aus, kann mit einem weiteren Subventionssatz von rund 8% ausgegangen werden. Dazu kann jedoch zum heutigen Zeitpunkt keine abschliessende Aussage gemacht werden.

Drittprojekte

Auf Höhe der Gebäudeecke zum «alten» Restaurant Lochbach befindet sich der Übergang des städtischen Projektes zum Projekt der armasuisse. Diese muss die Wassermengen des Füllbaches an dieser Stelle «übernehmen» und bis in die Emme ableiten. Dies erfolgt mit demselben Beton-Rechteckkanal, welchen auch die Stadt erstellt. Diese Abhängigkeit bedingt ein gemeinsames Ausführen der Arbeiten am Kanal im Bereich der Schnittstelle.

Baubewilligungsverfahren

Das Baugesuch für die geplanten Massnahmen am Füllbach wurde am 14. April 2023 mittels Leitverfügungsverfahren gestartet. Am 29. November 2024 ist das Vorhaben bewilligt worden. Grundsätzlich war beabsichtigt, den Ausführungskredit beim Stadtrat verzugslos zur Behandlung einzureichen. Da wie oben beschrieben, die Bauarbeiten gemeinsam mit der armasuisse ausgeführt werden müssen, muss der Bauentscheid für die Arbeiten der armasuisse abgewartet werden. Dieses Projekt ist jedoch noch nicht genehmigt. Aufgrund von Rückmeldungen der Projektverantwortlichen kann aber mit einem Bauentscheid bis Mitte Jahr gerechnet werden.

Termine

Sobald auch das Projekt armasuisse baubewilligt ist, wird das Ausführungsprojekt finalisiert und für die notwendigen Arbeiten die Offerten in Submissionsverfahren eingeholt. Der eigentliche Baustart soll dann nach Vergabe der Arbeiten voraussichtlich im Herbst 2026 erfolgen. Die Bauzeit dauert rund 1 Jahr.

Stellungnahme Finanzdirektion

Projektierung Hochwasserschutz Füllbach

Am 12.12.2022 bewilligte der Gemeinderat einen Investitionskredit für die Projektierung Hochwasserschutz Füllbach über CHF 55'000.00. Bis zum 31.12.2025 wurden über diesen Projektierungskredit CHF 80'083.45 verbucht. Die Mehrkosten sind auf Leistungen zurückzuführen, die bereits in der Projektierungsphase für das Ausführungsprojekt erbracht werden mussten. Diese Leistungen waren in diesem Umfang ursprünglich nicht vorgesehen, ergaben sich jedoch aus Anforderungen der kantonalen Behörden zur technischen Nachvollziehbarkeit des Gesamtprojekts. Im Ausführungskredit sind die genannten Mehrkosten enthalten. Insgesamt entstehen dem Projekt dadurch keine Mehrkosten. In der Schlussabrechnung wird dieser Sachverhalt entsprechend ausgewiesen und erläutert.

Mittelfristige Investitionsplanung (MIP)

Das Vorhaben ist in der mittelfristigen Investitionsplanung (MIP) vom Mai 2025 mit Gesamtkosten von CHF 2'100'000.00 berücksichtigt. Davon sind CHF 740'000.00 für das Jahr 2026 und CHF 1'360'000.00 für das Jahr 2027 vorgesehen. Mit den geplanten Ausgaben entstehen keine Mehrkosten zur aktuellen Finanzplanung.

Abschreibungen und Zinsen

Unter HRM2 fällt das Projekt in die Anlagekategorie Wasserbau – Stein- und Betonverbauung und muss innerhalb 50 Jahren abgeschrieben werden. Die Folgekosten aus Zinsen und Abschreibungen können der Tabelle „Folgekosten Ausführung Hochwasserschutz Füllbach“ entnommen werden.

Bruttokreditprinzip

Die Erläuterungen zu den gesetzlichen Bestimmungen des Amtes für Gemeinden und Raumordnung des Kantons Bern (AGR) sehen vor, dass nur verbindlich zugesicherte und wirtschaftlich sichergestellte Beiträge Dritter einen Nettokredit begründen dürfen. Im vorliegenden Kreditantrag werden diese Vorgaben nicht erfüllt. Der Kredit ist daher über die Bruttosumme von CHF 2'108'000.00 zu bewilligen. Für die Berechnung der Folgekosten werden die Subventionen jedoch berücksichtigt.

Schuldenentwicklung

Mit der Umsetzung des Projekts werden die Verbindlichkeiten kurzfristig um 2,1 Mio. Franken ansteigen. Nach dem Erhalt Subventionen von voraussichtlich rund 1,3 Mio. Franken resultieren daraus neue Verbindlichkeiten von netto 0,8 Mio. Franken. Aufgrund der in den kommenden Jahren vorgesehenen geringen Selbstfinanzierung ist mit einer Erhöhung der Schuldenlast um rund CHF 0,5 Mio. zu rechnen.

II. Antrag

1. Das Hochwasserschutz- und Revitalisierungsprojekt Füllbach wird genehmigt.
2. Für die Ausführung wird ein Investitionskredit von brutto 2'108'000.00 genehmigt (Sachgruppen-Nr. 5020.01 Wasserbau, Kostenstellen-Nr. 2010.5020.04 Hochwasserschutz Füllbach).
3. Der Beschluss unterliegt dem fakultativen Referendum.
4. Der Gemeinderat wird mit dem weiteren Vollzug beauftragt.

DER GEMEINDERAT

Stefan Berger, Stadtpräsident
Stefan Ghioldi, Stadtschreiber

Geht mit den Grundlageakten zu Bericht und Antrag an die Geschäftsprüfungskommission.

PRÄSIDIALLIREKTION